

Teilbaugenehmigung

Wenn die Zeitplanung bei einem Vorhaben es erforderlich macht, kann zumindest ein Baubeginn in Einzelfällen schon genehmigt werden, auch wenn das Genehmigungsverfahren für das Gesamtprojekt noch nicht abgeschlossen ist.

Selbstverständlich müssen zu diesem Zeitpunkt alle für den Teilbau relevanten Prüfungen vorgenommen sein und die Stellungnahmen der Fachämter hierzu vorliegen. So muss beim vorzeitigen Aushub der Baugrube z.B. die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde - soweit sie aus wasserrechtlichen Gründen erforderlich ist - vorliegen.